

Hier wird im Sozialplan unterschieden nach einem ▶ **Arbeitsplatz, gleichwertig** und einem ▶ **Arbeitsplatz, nicht gleichwertig**. Wirst Du auf einen nicht gleichwertigen, schlechter bezahlten Arbeitsplatz versetzt, hast Du Anspruch auf ▶ **Entgeltsicherung**.

Rentenausgleichsleistungen

Sie werden rentennahen Beschäftigten gezahlt, die mit oder ohne Transfergesellschaft ausscheiden. Der Sockelbeitrag beträgt 11.800 Euro. Hinzu kommen 750 Euro für jeden Monat, der zwischen der Vollendung des 65. Lebensjahres und dem Erreichen des Regelrentenalters liegen (jedoch maximal für 24 Monate). Beschäftigte mit weniger als 45 Beitragsjahren erhalten unter bestimmten Umständen 1500 Euro für jeden Monat. Siehe ▶ **Ausscheiden Ältere**.

Rufbereitschaft

Die Regelungen zur Rufbereitschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 geändert. Kernpunkt: Die Rufbereitschaftspauschalen werden um 50 Prozent reduziert. Die neuen Pau-

schalen findest Du in der untenstehenden tabellarischen Übersicht:

Ansonsten bleiben alle weiteren Regelungen, wie sie bisher waren. Die Änderung trifft alle Standorte.

Sprinterprämie

Wer von einer Entlassung betroffen ist und freigestellt wurde, kann vorzeitig ausscheiden, also vor Ablauf der Kündigungsfrist, und zwar mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Er oder sie bekommt dann die Monatsgehälter, die das Unternehmen so einspart, auf die Abfindung draufgeschlagen. Diese Summe wird nicht bei der Berechnung des Höchstbetrags berücksichtigt. Wer nicht freigestellt ist, kann ebenfalls so ausscheiden, muss dies aber mit dem Arbeitgeber schriftlich vereinbaren.

Tag/Zeit	€/Stunde	€/Tag (16 Stunden)	€/Tag (24 Stunden)
Wochentage (Mo – Fr), 6 – 6 Uhr	1,89 €	30,16 €	45,24 €
Samstag, 6 – 22 Uhr	1,89 €	30,16 €	–
Samstag, 22 – 6 Uhr	2,83 €	–	–
Samstag, 14 – 6 Uhr	–	37,72 €	–
Samstag, 6 – 6 Uhr	–	–	52,80 €
Sonntag, 6 – 6 Uhr	3,21 €	51,28 €	76,92 €
Feiertag, 6 – 6 Uhr	3,77 €	60,32 €	90,48 €
Hoher Feiertag 6 – 6 Uhr	4,72 €	75,44 €	113,16 €